



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BW-13**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zu den auf den „Telefonlisten des Mundlos“ genannten Personen aus Baden-Württemberg sowie zu den Kontakten dieser Personen zur rechtsextremen Szene, vor allem zu führenden Personen

- von „Blood & Honour“ und von vermutlichen „Blood & Honour“-Nachfolgestrukturen wie „Furchtlos & Treu“ und den sog. „Hammerskins“ in Baden-Württemberg
- von „Blood & Honour“ aus anderen Bundesländern, die für längere Zeit oder dauerhaft aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg umgezogen sind oder waren

welche im Ministerium des Innern des Landes Baden-Württemberg, im LfV Baden-Württemberg sowie im LKA Baden-Württemberg, beim Polizeipräsidium Stuttgart und bei den Polizeidirektionen Ludwigsburg und Heilbronn vorhanden sind,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Baden-Württemberg bei den betreffenden Landesbehörden. Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen. Um Vorlage in Teillieferungen und soweit möglich bis 09.04.2013 wird gebeten.

Sebastian Edathy, MdB